

Notiz Einwanderung/Ventilklausel:

18.4.2012

Die Schutzklausel/Ventilklausel gilt für die „alten“ EU17 Staaten und die EU8-Oststaaten bis Ende Mai 2014. Für Rumänien und Bulgarien bis Mai 2019.

Die Möglichkeit einer getrennten Anrufung der Ventilklausel gegenüber Staaten der EU-17 und der EU-8 wurde vom Bundesrat am 30. März 2011 ausdrücklich befürwortet.

Für eine Anrufung der Ventilklausel gilt folgende Regelung (Art. 10 Abs. 4 FZA): Ist die **Zahl der neuen Aufenthaltserlaubnisse (L- oder B-Bewilligungen¹) um 10% höher als der Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre**, so kann die Schweiz für die folgenden **zwei Jahre** die Zahl der neuen Aufenthaltserlaubnisse **dieser Kategorie** auf den **Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 5%** begrenzen.

Da die erlaubten neuen Kontingente sich wie gesagt, am Durchschnitt der erteilten Bewilligungen der letzten drei Jahre richten, hätte eine **Anrufung eigentlich nur 2008 oder spätestens 2009 Sinn gemacht**. Die SVP hatte dies in den erwähnten Jahren mehrmals vom Bundesrat gefordert (u.a. mit der Motion 09.3701 von Luzi Stamm „Personenfreizügigkeit. Sofortige Anwendung der Ventilklausel“).

Die Zahlen der neuen Aufenthaltsbewilligungen zeigen, dass eine Anrufung zum jetzigen Zeitpunkt keine grosse Wirkung mehr entfaltet, um die Massenzuwanderung zu beschränken:

Ventilklausel wird auf beide Bewilligungsarten (B und L) separat angewendet:

Neue Aufenthaltsbewilligungen für EU17/EFTA (relevant für Ventilklausel)	
B-Bewilligungen (über 12 Monate, für 5 Jahre ausgestellt):	L-Bewilligungen (4 bis 12 Monate):
Juni 2005 – Mai 2006: 15 300 (Kont.)	Juni 2005 – Mai 2006: 95 869
Juni 2006 – Mai 2007: 15 300 (Kont.)	Juni 2006 – Mai 2007: 112 067
Juni 2007 – Mai 2008: 94 258	Juni 2007 – Mai 2008: 61 970
Juni 2008 – Mai 2009: 59 742	Juni 2008 – Mai 2009: 56 818
Juni 2009 – Mai 2010: 47 766	Juni 2009 – Mai 2010: 51 141
Juni 2010 – Mai 2011: 53 806	Juni 2010 – Mai 2011: 77 069
Juni 2011 – Feb. 2012: 38 612	Juni 2011 – Feb 2012: 34 795

Quelle: BFM

➔ **Für die EU17 ist die Anrufung der Ventilklausel 2012 nicht möglich, da die Zahl der erteilten Bewilligungen auf dem hohen Niveau der letzten Jahre stagniert.** (B-Bewilligungen werden bis Mai etwa ähnlich hoch sein wie letztes Jahr, L-Bewilligungen etwas tiefer)

¹ L-Bewilligung = 4 bis 12 Monate bei Arbeitsverträgen unter 12 Monaten, B-Bewilligung = über 12 Monate bei Arbeitsverträgen über 12 Monaten (für 5 Jahre ausgestellt)

Neue Aufenthaltsbewilligungen für EU8 (relevant für Ventilklausel)

B-Bewilligungen:

Juni 2009 – Mai 2010: 1 831

Juni 2010 – Mai 2011: 2 922

Juni 2011 – Feb. 2012: 4 977

L-Bewilligungen:

Juni 2009 – Mai 2010: 15 823

Juni 2010 – Mai 2011: 15 366

Juni 2011 – Feb. 2012: 6 524

Quelle: BFM

- Für die EU8² besteht die Möglichkeit, die Ventilklausel anzurufen bei den B-Bewilligungen (aber nicht bei den L-Bewilligungen). Es betrifft nur rund 4000 B-Bewilligungen, was auf eine Bruttoeinwanderung von 142'471³ nur 2,8% ausmacht. Die Arbeiter für die Landwirtschaft werden kaum tangiert, da diese ohnehin in den meisten Fällen L-Bewilligungen erhalten.
- Einfache Umgehung möglich: die Zuwanderung wird über die L-Bewilligungen statt B-Bewilligungen laufen. Für die Kategorie der L-Bewilligungen kann die Ventilklausel wegen der sinkenden Zahlen nicht aufgerufen werden und es bestehen weiterhin keine Höchstzahlen. Somit ist es wahrscheinlich, dass auch nach der Anrufung der Ventilklausel keine einzige Person weniger aus der EU-8 einreist als heute.

(Für die EU2⁴ bestehen noch Kontingente, die B-Bewilligungen werden jeweils völlig ausgeschöpft, die L-Bewilligungen fast vollständig.)

Fazit:

- Das Problem der Massenzuwanderung kann über die Ventilklausel nicht gelöst werden. Einzige Lösung: Initiative gegen Masseneinwanderung, Kontingentierung, Wiedereinführung Saisonierstatut.
- Die Anrufung der Ventilklausel ist als Zeichen gegenüber der EU jedoch richtig.

² Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

³ Bruttoeinwanderung 2011 (gemäss BFM) ist die korrekte Vergleichszahl!, Nettozuwanderung 2011 wäre 78'433, aber nicht als Vergleichszahl geeignet, da bei den Bewilligungen auch nur die neuen Bewilligungen zählen und nicht die Auswanderungen.

⁴ Rumänien und Bulgarien